



solutions

Media Control Systems | www.r2solutions.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung der Bedingungen

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Spätestens mit Entgegennahme der Ware gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

Unsere Angebote, sind sofern nicht ausdrücklich und in schriftlicher Form anders vereinbart, stets unverbindlich und freibleibend. Die Berichtigung von Druckfehlern und Irrtümern bleibt vorbehalten. Verträge kommen entweder mit Zugang unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder durch die Ausführung der Lieferung zustande. Auf unser Verlangen ist uns jederzeit die von uns gelieferte und noch nicht bezahlte Ware zurückzustellen.

§ 3 Preise

Die in unseren Preislisten und angeboten genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preisänderungen behalten wir uns jederzeit vor. Die Preise verstehen sich ab Lager Innsbruck.

§ 4 Lieferung

Die Lieferung erfolgt ab Lager Zirl auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Teillieferungen durch uns sind in jedem Fall möglich. Bei Überschreiten des Liefertermins um mehr als 8 Wochen ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2 % über den jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zu berechnen. Der säumige Käufer ist verpflichtet, alle Mahn- und Inkassospesen des Kreditschutzverbandes oder eines von uns beigezogenen Anwalts zu ersetzen. Der Käufer ist nicht berechtigt wegen Gewährleistungsansprüchen Zahlungen zurückzuhalten oder wegen nicht anerkannten Gegenforderungen den Kaufpreis aufzurechnen.

§ 6 Mängelrügen

Erkennbare Mängel an von uns gelieferten Waren sind unverzüglich nach Erhalt schriftlich zu rügen. In jedem Fall hat der Käufer nur das Recht auf Verbesserung bzw. Nachlieferung. Alle weitergehenden Rechte, insbesondere auf Wandlung, Kaufpreisminderung, Ersatz von mittelbaren oder unmittelbaren Schäden sind uns gegenüber ausgeschlossen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sowie jede andere Verfügung über diese Ware sind unzulässig. Wird die unter Eigentumsvorbehalt von uns gelieferte Ware von Dritten gepfändet, so sind wir sofort zu verständigen und der gepfändete Dritte auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Alle und durch die Pfändung entstehenden Kosten trägt der Kunde.

§ 8 Schlussbestimmungen

Durch die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Innsbruck. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.